Deutscher Bundestag
8. Wahlperiode

Drucksache 8/742 (neu)
08. 07. 77

Sachgebiet 27

Antrag

der Abgeordneten Strauß, Niegel, Dr. Hupka, Dr. Stercken, Dr. Marx, Dr. Abelein, Graf Huyn, Sick, Graf Stauffenberg, Regenspurger, Dr. Becher (Pullach), Lagershausen, Biehle, Dr. von Wartenberg, Dr. Möller, Dr. Klein (Göttingen), Helmrich, Dr. Müller, Hartmann, Ey, Spilker, Dr. Rose, Pieroth, Sauer (Salzgitter), Wohlrabe, Böhm (Melsungen), Amrehn und Genossen und der Fraktion der CDU/CSU

Konsulat in Windhuk/Südwestafrika

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, von der in der Fragestunde des Deutschen Bundestages in der 32. Sitzung am 16. Juni 1977 bekanntgegebenen Erwägung, das Konsulat Windhuk zu schließen, abzusehen und das Konsulat auch weiterhin offenzuhalten.

Bonn, den 8. Juli 1977

Strauß
Niegel
Dr. Hupka
Dr. Stercken
Dr. Marx
Dr. Abelein
Graf Huyn
Sick
Graf Stauffenberg
Regenspurger
Dr. Becher (Pullach)
Lagershausen
Biehle
Dr. von Wartenberg
Dr. Möller
Dr. Klein (Göttingen)
Helmrich
Dr. Müller

Druck: Thenée Druck KG, 53 Bonn, Tel.: (02221) 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 53 Bonn-Bad Godesberg 1, Postfach 821, Goethestr. 56, Tel. (02221) 36 35 51

Hartmann
Ey
Spilker
Dr. Rose
Pieroth
Sauer (Salzgitter)
Wohlrabe
Böhm (Melsungen)
Amrehn
Dr. Althammer
Bayha
Carstens (Emstek)
Dreyer
Engelsberger
Dr. Fuchs
Dr. von Geldern
Gerlach (Obernau)
Gierenstein
Glos
Haberl
Dr. Häfele
Handlos
Dr. Hennig
Höpfinger
Dr. Hornhues
Dr. Hubrig
Frau Hürland
Jäger (Wangen)
Dr. Jahn (Braunschweig)
Dr. Jahn (Münster)
Dr. Jobst
Kiechle
Kittelmann
Klein (München)
Klinker
Dr. Köhler (Wolfsburg)
Kroll-Schlüter
Frau Krone-Appuhn
Dr. Kunz (Weiden)
Lampersbach
Lemmrich
Lintner
Dr. Mende
Dr. Mertes (Gerolstein)
Metz
Dr. Narjes
Frau Dr. Neumeister
Nordlohne
Frau Pack
Petersen
Pohlmann
Dr. Probst
Frau Dr. Riede (Oeffingen)
Sauter (Epfendorf)
Schedl
Frau Schleicher
Schmitz (Baesweiler)
Dr. Schneider
Schröder (Lüneburg)
Dr. Schulte (Schwäbisch Gmünd)
Dr. Schwörer
Spranger
Dr. Sprung
Dr. Starke (Franken)
Stommel
Straßmeir
Frau Tübler
Dr. Voss
Werner
Wissebach
Frau Dr. Wisniewski
Dr. Wittmann (München)
Ziegler
Dr. Kohl, Dr. Zimmermann und Fraktion

Begründung

Wenn das Konsulat in Windhuk, entsprechend der Absicht der Bundesregierung, in den nächsten Wochen geschlossen werden soll, widerspricht damit die Bundesregierung der Bedürfnislage der Deutschen, die in Südwestafrika leben.

Sowohl die deutschen als auch die ethnischen Gruppen, die zur sog. Turnhallenkonferenz gehören, legen gerade in dieser Übergangszeit zwischen dem südafrikanischen Mandat und der Unabhängigkeit entscheidenden Wert darauf, daß das neben dem portugiesischen einzige amtliche Konsulat im Lande, nämlich das deutsche Konsulat, offenbleibt und voll seine Funktionen ausübt.

1. Es wird geltend gemacht, daß die Regierungen der „Frontstaaten" und alle Vertreter der SWAPO eine Schließung des Konsulates fordern, weil sie das weitere Wirken als einen unfreundlichen Akt gegenüber dem Interesse der „Befreiungsbewegung" und der sie unterstützenden „Frontstaaten" betrachten. Eine Fortsetzung der Tätigkeit des Konsulates müsse sich negativ auf künftige diplomatische Beziehungen auswirken.

   Dem ist entgegenzuhalten:

   a) Nur marxistisch orientierte Regierungen und Organisationen stellen diese Forderung.

   b) Die Vertreter der SWAPO machen keinen Hehl aus ihrem Kalkül, mit dem Konsulat den Rechtsschutz für rund 9000 Deutsche und etwa 15 000 Deutschstämmige „zu beseitigen".

      Der Abzug des deutschen Konsulates soll den Überlebenswillen der deutschen Bevölkerung einschränken, zur Aus- und Rückwanderung führen; damit soll ein politisches Potential ausgeschaltet werden, das bei der weiteren Entwicklung Südwestafrikas eine wichtige Rolle spielen kann.

   c) Hinsichtlich der Reaktion der sog. Front- und der übrigen Staaten Schwarzafrikas ist deren Stellung in der OAS in Rechnung zu stellen; ihre Verlautbarungen sind nicht notwendig Ausdruck ihrer wirklichen Interessenlage, auch und gerade soweit es sich um die Entwicklung in Südafrika und Südwestafrika handelt.

2. Es wird geltend gemacht, daß in kritischen Situationen vor und nach der Unabhängigkeit Leib und Leben von Mitgliedern des Konsulates und deren Familienangehörigen bedroht seien.

   Dazu ist folgendes festzustellen:

   a) Unter den Betroffenen im Konsulat ist die Meinung über diese Frage geteilt. Als Gründe für diese Befürchtungen sind nur Drohungen von SWAPO-Führern genannt worden.

   b) Sollte eine solche Bedrohung tatsächlich bestehen, dann sind davon alle Deutschen betroffen. Gerade dann wird ein uneingeschränkter Schutz erforderlich.

   c) Eine Schließung des Konsulats in der gegenwärtigen Phase der Entwicklung bedeutet eine Aufwertung der SWAPO. Damit würde die Bundesregierung deren Druck nachgeben. Dazu aber besteht umso weniger Anlaß, als diese sog. Befreiungsbewegung derzeit in Südwestafrika in Folge der Ereignisse in Angola an Ansehen verliert.

3. Es wird geltend gemacht, die Vermittlerrolle der Bundesrepublik im Rahmen der fünf westlichen Mitglieder des Weltsicherheitsrates sei glaubwürdiger, wenn die Bundesrepublik keinen Anlaß zu irgendwelcher Kritik mehr biete.

Dem ist folgendes entgegenzuhalten:

a) Weder ein Vertreter der Westmächte, noch irgendeiner demokratischen Organisation in Südafrika oder in Südwest erkennt in der Schließung des Konsulates irgendeinen diplomatischen Vorteil.

b) Es gibt einige – auch weiße – Beobachter, die für Schließung des Konsulates aus diplomatischen Gründen plädieren. Ihr Wort würde mehr wiegen, wenn nicht viele von ihnen ganz offenkundig über regelmäßige Kontakte zu nicht demokratischen Vertretern in und außerhalb des Landes verfügen würden.

c) Schließlich gibt die Tatsache, daß in Windhuk ein Konsulat der Bundesrepublik Deutschland besteht, niemandem berechtigten Anlaß zur Kritik. Keine andere ausländische Regierung hat so viele Staatsangehörige in Südwestafrika zu betreuen wie die Regierung der Bundesrepublik Deutschland. Das Konsulat ist direkt dem Auswärtigen Amt unterstellt; Bindungen an die Botschaft in Südafrika bestehen nicht. Wer in Kenntnis dieser Umstände dennoch Kritik übt, verfolgt damit offenkundig ganz andere Ziele als die Stärkung der Glaubwürdigkeit der Bundesregierung.

In der Verpflichtung, den deutschen Interessen zu dienen, ist es dringend geboten, das Konsulat der Bundesrepublik Deutschland in Windhuk nicht nur weiterhin offenzuhalten, sondern seine Arbeit auch dadurch zu erleichtern, daß das Personal ergänzt und erweitert wird.

Vor allen politischen Erwägungen muß hier die Bestrebung der Bundesregierung stehen, ihrer Schutz- und Fürsorgepflicht gegenüber allen Deutschen im Ausland nachzukommen.